

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/240/2021

Beschlussvorlage

TOP

**Wirtschaftsplan I/2021 einschl.
Stellenübersicht und
Investitionsprogramm 2020 bis 2024**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum: 06.01.2021 Aktenzeichen:
5 815-82

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung
Werkausschuss	öffentlich		Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan I / 2021 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2020 – 2024.

Aufgrund der Veranschlagungen und der Neukalkulation für 2021 werden in der Haushaltsatzung 2021 folgende **u n v e r ä n d e r t e n Entgelte** festgesetzt:
(zzgl. ges. Mwst. von z.Zt. 7 %)

- **Wasserbenutzungsgebühr 1,52 €/cbm (netto) = 1,63 €/cbm brutto**
- **Wassermessergebühr 9,24 € netto = 9,89 € brutto**
- **wiederkehrender Beitrag 0,16 €/qm netto = 0,17 €/qm brutto**

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde hat mit Wirkung zum 01.01.2014 die eigenständige Wasserversorgungseinrichtung in den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ überführt. Die Erträge und Aufwendungen werden in einem eigenständigen Wirtschaftsplan veranschlagt.

Der neue Wirtschaftsplan I/2021 wird lt. Entwurf ohne Veränderung der lfd. Entgelte im Erfolgsplan wie folgt abschließen:

Erträge	137.110,00 EUR
Aufwendungen	155.460,00 EUR
Jahresverlust	18.350,00 EUR

Aufgrund der Führung der Wasserversorgung als „Betrieb gewerblicher Art“ sind alle Veranschlagungen im Wirtschaftsplan I als Nettobeträge angesetzt.

Die Mehrwertsteuern bei den Erlösen als auch die vorsteuerabzugsberechtigten Mehrwertsteuerbeträge bei Rechnungen fließen in die Liquiditätsberechnung des Eigenbetriebes ein und werden lediglich in der Bilanz dargestellt.

➤ Erfolgsplan

Der **Erfolgsplan** sieht in seinen Einzelpositionen die üblichen und betriebsnotwendigen Aufwendungen vor.

Größte Einzelposition sind die Abschreibungen mit **47.200,00 EUR**, die Zusatzwasserlieferung von WVZ und Stadtwerken Mayen mit **20.000,00 EUR** und der Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde mit **17.000,00 EUR**.

Seit 02/2019 übernimmt der Gemeindearbeiter Teilaufgaben der Wasserversorgung gegen Personalkostenerstattung gemäß geführten Stundennachweisen. Der Anteil wird wie bisher mit 30 % angenommen.

Für die erhobenen einmaligen Wasserversorgungsbaubeiträge/Investitionskostenersatzes sowie die 2019 geflossenen Landeszuschüsse der Wasserwirtschaftsverwaltung sind die Auflösungen aus „Empfangenen Ertragszuschüssen“ mit **5.735,00 €** veranschlagt.

Nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung werden **seit 01.01.2016** zur Bestreitung der laufenden Ausgaben neben den bisherigen Wassermesser- und Wasserzählergebühren **wiederkehrende Beiträge** erhoben.

Das Verteilungsverhältnis der entgeltsfähigen Jahreskosten wurde in der Satzung mit **50 % Gebühr / 50 % wiederkehrender Beitrag** festgelegt.

Der Wasserverbrauch hat sich lt. Vorauszahlungen 2020 mit rd. **43.125 cbm** leicht

erhöht.

Die Beitragsfläche der wiederkehrenden Beiträge (mit Vollgeschossen gewichtete Grundstücksfläche) wurde entsprechend tatsächlicher Veranlagung in 2020 für das Jahr 2021 mit **372.200 qm** ermittelt.

Die getrennten Erlöse sind im Entwurf entsprechend der unveränderten Entgeltsätze aus 2020 veranschlagt.

In Wirtschaftsplan und Kalkulation schlägt sich nieder, dass sich mit dem Abschluss der umfangreichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung in 2015 bis 2020 die Aufwendungen, insbesondere Darlehenszinsen und Abschreibungen, deutlich erhöht haben.

➤ **Kalkulation lfd. Entgelte 2021**

Aufgrund der Veranschlagungen ergeben sich aus der vorläufigen Kalkulation für 2021 folgende **kostendeckenden** Entgelte:

Wasserbenutzungsgebühr 1,65 €/cbm (netto) = Erhöhung 0,13 EUR/cbm zu 1,52 EUR/cbm
wiederkehrender Beitrag 0,19 €/qm Beitragsfläche = Erhöhung 0,03 EUR/qm zu 0,16 EUR/qm

Auf das jeweilige Netto-Entgelt kommt dann die gesetzl. Mehrwertsteuer von 7 % hinzu.

Die Festsetzung der laufenden Entgelte unterhalb dieser ermittelten Beträge führt für sich betrachtet zu dem veranschlagten Verlust lt. Wirtschaftsplan 2021 von 18.350,00 EUR und stellt damit einen Verstoß gegen die Einnahmebeschaffungsgrundsätze nach § 12 GemHVO dar.

2019 wurde nach Abschluss der umfassenden Baumaßnahmen eine deutlich Entgelterhöhung sowohl bei der Gebühr (+0,14 EUR/cbm) als auch beim wiederkehrenden Beitrag (+ 0,02 EUR/qm) vorgenommen.

Über eine *kostendeckende bzw. angemessene Erhöhung der lfd. Entgelte für 2021 wäre zu beraten und zu entscheiden.*

In der Haushaltsgenehmigung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 06.05.2020 wurde auf eine Anpassung zur Vermeidung weiterer Unterdeckungen verwiesen und daher auch die Zustimmung erteilt, mit dem Hinweis, diese Erhöhung für 2021 zu prüfen und ggfls. nachzuvollziehen.

Insbesondere die Ausgabenschwerpunkte

- Ergiebigkeit der eigenen Wasserquelle „ Im Kehr“
- Höhe des damit zusammenhängend notwendigen Zusatzwasserbezuges
- Reduzierung der wöchentlichen Wasseruntersuchungen auf monatliche Regelbeprobung
- Schwankung der Jahresgebührenmenge

sind die tragenden ergebnisbeeinflussenden Faktoren, die es in den Griff zu be-

kommen gilt.

Des Weiteren haben sich aus Sicht der Ortsgemeinde nachvollziehbare Überlegungen ergeben, zur künftigen Sicherung der Stabilität der lfd. Entgelte über eine Veränderung der Entgeltkriterien (Grundgebühr, Gebühr und wiederk. Beitrag) nachzudenken.

Dies würde auch zu einer Veränderung der Kalkulation führen.

Hierüber müssen Werkausschuss und Ortsgemeinderat in 2021 eingehende Beratungen und wegen der Wichtigkeit auch in Präsenz vornehmen.

Zudem sind nunmehr bei der Ortsgemeinde auch wegen der hohen Belastungen der gesamten Bevölkerung durch Corona berechtigte Gedanken aufgekommen, diese Entgelterhöhung mit einer deutlichen Mehrbelastung nochmals zu verschieben, den geplanten Jahresverlust in Kauf zu nehmen.

Mit dem Wirtschaftsplan I/2022 würde man dann auch mit den geplanten Änderungen der Entgeltkriterien eine stabile zukunftsorientierte Entgelterhöhung vornehmen.

Diese Vorgehensweise wurde mit Schreiben vom 17.02.2021, nach vorheriger telefonischer Abstimmung, der Kommunalaufsicht vorgetragen (siehe Anlage).

Die Kommunalaufsicht hat fernmündlich mitgeteilt, dass sie dies mitträgt und die an sich zu erhebenden Bedenken für 2021 zurückstellen wird.

Dabei kam die Erwartung bzw. die Forderung zu Tage, dass die Ortsgemeinde für den Haushalt 2022 nach entsprechender intensiver Beratung diese Entgelterhöhung auch umsetzt.

Es wird daher vorgeschlagen, die lfd. Entgelte für 2021 wie im Beschlussvorschlag dargestellt, unverändert zum Vorjahr festzusetzen und sich 2021 die notwendige Zeit zur Beratung und Entscheidung für 2022 zu geben.

➤ **Vermögensplan**

Im Vermögensplan ergeben sich Einnahmen und Ausgaben von **117.735,00 EUR**

Die Investitionen des Jahres 2021 belaufen sich auf **74.000,00 €**, wobei diese sich im Wesentlichen mit 50.000,00 € auf den 3. Bauabschnitt zur Erneuerung der Wasserleitung in der Barbarastraße verteilen.

Ansonsten sind vorsorglich für Optimierungen im Hochbehälter und im Zwischenpumpwerk jeweils 10.000,00 EUR veranschlagt.

Zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2021 wird **bei Realisierung aller Maßnahmen eine Kreditaufnahme** am freien Kreditmarkt von **50.235,00 EUR** erforderlich. Für die Finanzierung des Wirtschaftsplanes I/2020 wurde bisher keine Kreditaufnahme erforderlich.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 sieht in den Folgejahren derzeit keine größeren Investitionen vor.

Neue Baugebiete (§ 13b BauGB) werden erst nach Realisierung der Bebauungspläne veranschlagt.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen im Erfolgs-, Vermögensplan und Investitionsplan verwiesen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Wirtschaftsplan I/2021 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung Rechnung trägt und mit unaufschiebbaren Investitionen und den daraus in den Folgejahren resultierenden Folgekosten geprägt ist.

Das Ergebnis der Vorberatung im Werkausschuss am heutigen Tage wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Erfolgsplan 2021	☒ Vermögensplan 2021	☐ Nein	☒ Ja, mit verschieden €	Sachkonten: verschieden

Anlagen: